

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 14. Änderung vom 27.09.2022 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), hat die Versammlung des Abwasserverbandes Fulda am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.173.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>22.032.400 EUR</u>
mit einem Saldo von	1.140.700 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	1.140.700 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.216.900 EUR
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.490.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.820.400 EUR</u>
mit einem Saldo von	-12.330.400 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.100.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.980.000 EUR</u>
mit einem Saldo von	7.120.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	6.500 EUR
--	------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **11.100.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.635.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

-11.100.000 EUR--

(in Worten: „Elf Millionen einhunderttausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

-11.635.000 EUR--

(in Worten: „Elf Millionen sechshundertfünfunddreißigtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 01/3-2017/10

(Siegel)

Kassel, 15.01.2024

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag

gez. Tampe

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2024 bis 25.01.2024 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 26.01.2024 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 29.01.2024 bis 30.01.2024 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus.

Fulda, 19. Januar 2024

(Siegel)

Abwasserverband Fulda

Der Vorstandsvorsitzende

gez. Daniel Schreiner

Verbandsvorsitzender